

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Sudmann (DIE LINKE) vom XX.XX.23

Betr.: Foulspiel des Senats – Unterzeichnung des „MOU“ für Olympia-Bewerbung

Einleitung für die Fragen:

*In meiner Schriftlichen Kleinen Anfrage Drucksache 22/13289 hatte ich den Senat nach den Inhalten des „Memorandum of Understanding“ (MOU) des Deutschen Olympischen Sportbunde (DOSB) für eine mögliche Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele gefragt. Am 30. Oktober antwortete der Senat, dass noch keine finale Fassung vorläge und Entwürfe regelmäßig nicht veröffentlicht würden. Am 21. November hat der Senat nun laut Medienberichten beschlossen, dass er das MOU unterzeichnen wird - ohne die Öffentlichkeit oder die Bürgerschaft vorab zu informieren. Dabei verwies der Senat noch in der Einleitung seiner Antwort auf den gemeinsamen Beschluss der Sportminister*innenkonferenz, wonach eine Bewerbung den Rückhalt in der Bevölkerung voraussetzt und die Spiele inmitten der Gesellschaft verankert sein müssten.*

Am 2. Dezember findet die Mitgliederversammlung des DOSB statt, bis dahin sollen die MOU aus den möglichen Ausrichterstädten vorliegen.

*In München hat sich der Sportausschuss mit der Bewerbung für Olympische Spiele und dem MOU am 08.11.23 befasst und die Unterzeichnung beschlossen. Auf der Homepage des Stadtrats <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/8030698> findet sich auch das MOU (Version 4, 12. Oktober), das von der Stadt München nun unterzeichnet wurde. Bei den Unterzeichner*innen sind neben der Bundesinnenministerin, Staatsministern, -sekretär*innen und Oberbürgermeister der möglichen Austragungsorte/Bundesländer auch der Erste Bürgermeister und der Sportsenator von Hamburg aufgeführt. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Hamburger Senat ein geändertes MOU unterzeichnet hat.*

In dem MOU verpflichten sich die ausgewählten Gebietskörperschaften ab Mitte 2024 jeweils bis zu 500.000 Euro für das finale Bewerbungskonzept in Vorbereitung einer internationalen Bewerbung zur Verfügung zu stellen. Für die spätere Teilnahme am internationalen Bewerbungsverfahren sei mit zusätzlichen öffentlichen Mitteln von insgesamt bis zu 10 Mio. Euro, die vom Bund und den ausgewählten Gebietskörperschaften zu tragen seien. Eine exakte Abschätzung und Festlegung der Kostenteilung könne erst später erfolgen.

Ich frage den Senat:

Frage 1: Welche Version des MOU beabsichtigt der Senat zu unterzeichnen? Falls es nicht die „Version 4, 12. Oktober“ ist, welche Version soll unterzeichnet werden und wo ist sie einsehbar?

Frage 2: Falls der Senat das MOU nicht veröffentlicht: welche Abweichungen gibt es zu dem MOU, Version 4, 12. Oktober?

- Frage 3:** *Weshalb hat der Senat es nicht für nötig befunden, die Bürgerschaft und die Öffentlichkeit über die Inhalte des MOU zu informieren?*
- Vorbemerkung:** *Im MOU der Stadt München ist festgeschrieben: „Für die „Koordination, vertiefende Ausarbeitung und regionale Kommunikation eines finalen Bewerbungskonzeptes in Vorbereitung einer internationalen Bewerbung – voraussichtlich Mitte 2024 bis Ende 2025 - stellen die ausgewählten Gebietskörperschaften jeweils bis maximal 500.000 Euro – zur Verfügung.“*
- Frage 4:** *Wie lautet der entsprechende Passus in dem MOU, den der Senat unterzeichnen will? Bitte auch die Summe angeben.*
- Frage 5:** *Weshalb hat der Senat die Bürgerschaft nicht mal beim Eingehen einer finanziellen Verpflichtung beteiligt?*
- Frage 6:** *Wie soll die Finanzierung erfolgen? Bitte Einzelplan, Aufgabenbereich, Produktgruppe und ggfs. Verpflichtungsermächtigung(en) angeben.*
- Frage 7:** *Welche Personal- und Reisekosten, die ebenfalls von den beteiligten Gebietskörperschaften zu tragen sind, hat der Senat eingeplant?*
- Frage 8:** *Wurden oder werden für die Zeit nach der Unterzeichnung des MOU zusätzliche Personalstellen für die Bewerbung Hamburgs geschaffen? Falls ja, bitte den Umfang in VzÄ angeben. Falls nein, in welchen Behörden werden sich welche Bereiche in welchem Umfang mit der Bewerbung beschäftigen? Bitte die jeweilige Behörde, Amt/Abteilung/Sachgebiet sowie die jeweiligen VZÄ-Anteile und Personalkosten angeben.*
- Frage 9:** *Wie werden die ggfs. zusätzlichen Personalkosten finanziert? Bitte Einzelplan, Aufgabenbereich, Produktgruppe, ggfs. Verpflichtungsermächtigung, die jeweilige Einzelsumme sowie die Gesamtsumme der Personalkosten angeben.*
- Frage 10:** *Welche Kosten sind im Zusammenhang mit einer möglichen Bewerbung für Olympische Spiele seit dem 3. Dezember 2022 (Beschluss DOSB) für die Stadt Hamburg bisher angefallen? Bitte Personal-, Reisekosten, Unterstützung des DOSB für Räumlichkeiten für das Dialogforum am 21. Oktober etc. einzeln und in der Gesamtsumme angeben.*
- Vorbemerkung:** *Zitat aus dem MOU: „Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung einer Bürgerbeteiligung tragen die ausgewählten Gebietskörperschaften jeweils selbst.“*
- Frage 11:** *In welcher Form und bis wann will der Senat im Falle der Auswahl Hamburgs die Bürger*innenbeteiligung durchführen?*
- Frage 12:** *Mit welchen Kosten für die Bürger*innenbeteiligung rechnet der Senat?*
- Frage 13:** *Wie soll die Finanzierung erfolgen? Bitte Einzelplan, Aufgabenbereich und Produktgruppe angeben.*
- Frage 14:** *Wie hoch waren die Gesamtkosten des Bürgerschaftsreferendums 2015?*

Vorbemerkung: „Für die Teilnahme am internationalen Bewerbungsverfahren ist mit zusätzlichen öffentlichen Mitteln von insgesamt bis zu zehn Millionen Euro zu rechnen, die – vorbehaltlich der Entscheidung der jeweiligen Haushaltsgesetzgeber – in einem angemessenen Verhältnis vom Bund sowie den ausgewählten Gebietskörperschaften gemeinsam getragen werden. Eine exakte Abschätzung und Festlegung der Kostenteilung kann erst nach näherer Kenntnis des Bewerbungskonzepts und Vergabezeitplans des IOC erfolgen. Es ist aber aufgrund des geänderten IOC-Verfahrens zu erwarten, dass die Kosten deutlich unter denen vergangener deutscher Bewerbungen liegen werden.“

Frage 15: Hält der Senat diese Kostenangabe mit bis zu 10 Mio. Euro für realistisch? Falls ja, aufgrund welcher Erkenntnisse? Falls nein, von welchen Kosten geht der Senat aus?

Vorbemerkung: „Rechtliche Verpflichtungen werden für die ausgewählten Gebietskörperschaften erst durch eine gesonderte Vereinbarung ausgelöst, die nach Präsentation des Ausrichtungskonzepts (sog. Grobkonzept) gezeichnet wird. Darin werden insbesondere Finanzierung und Zusammenarbeit im nationalen und internationalen Bewerbungsverfahren im Detail geregelt.“

Frage 16: Wann ist nach derzeitigem Kenntnisstand des Senats die Präsentation des Ausrichtungskonzeptes vorgesehen?

Vorbemerkung: „Wir verpflichten uns gegenseitig zu einem partnerschaftlichen, fairen und transparenten Umgang und werden den Prozess und eine möglicherweise daraus folgende Bewerbung unabhängig vom Ergebnis dauerhaft politisch und kommunikativ unterstützen.“

Frage 17: Wie ist die politische und kommunikative Unterstützung definiert?

Frage 18: Ist die politische und kommunikative Unterstützung mit Kosten verbunden? Falls ja, wofür? Falls nein, wo ist geregelt, dass hierfür keine Kosten für Hamburg anfallen?

Vorbemerkung: Zitat MOU: „Wir sind uns einig, dass ein sportfachlich wie politisch abgestimmtes Vorgehen und eine entsprechende öffentliche Kommunikation von hoher Bedeutung für den Erfolg des gemeinsamen Prozesses sind und werden die vom DOSB zu diesem Zweck eingerichtete Stabsstelle Olympiabewerbung als zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle nutzen.“

Frage 19: Bedeutet dieser Passus, dass der Senat sein sportfachliches wie politisches Vorgehen und eine entsprechende öffentliche Kommunikation mit der Stabsstelle Olympiabewerbung abstimmen oder rückkoppeln muss? Falls nein, wie ist dieser Passus zu verstehen und weshalb hat der Senat diesen Passus nicht gestrichen, wenn er keine Bedeutung oder Auswirkung hat?

Vorbemerkung: In meiner Schriftlichen Kleinen Anfrage Drucksache 22/13289 antwortete der Senat auf meine Frage, welche konkreten Veränderungen rund um die Bewerbung und die Durchführung der Olympischen Spiele positiv zu werten seien, dass die Meinungsbildung hierzu noch nicht abgeschlossen sei. Ich gehe davon aus, dass der Senat nunmehr vor seinem Beschluss am 21. November die Meinungsbildung abgeschlossen hat.

Frage 20:

Welche konkreten Veränderungen rund um die Bewerbung und die Durchführung der Olympischen Spiele sind aus Sicht des Senats positiv zu werten? Bitte auch angeben, inwieweit die Auswirkungen auf die Stadt, insbesondere mit Blick auf die vertraglichen finanziellen Verpflichtungen, dabei mit welchem Ergebnis geprüft wurden. Falls der Senat diese Frage immer noch nicht beantworten kann: weshalb will er den MOU unterzeichnen?